

Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen

Landtag
19. Wahlperiode

Drucksache 19 / 05
03. Dezember 2013

Beschluss der Fraktion Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen e. V.

Zugang zur elektronischen Verwaltung

Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

Die Behindertenrechtskonvention hat in Deutschland Gesetzeskraft. In Artikel 9 steht auch etwas dazu, dass beim Arbeiten mit dem Computer oder mit den neuen Telefonen keine Barrieren entstehen dürfen. Außerdem steht geschrieben, dass vom Bund, den Ländern und den Kommunen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um Menschen mit Behinderung den gleichberechtigten Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen zu ermöglichen, die für alle Menschen offen stehen.

Das ist besonders wichtig, wenn Menschen mit Behörden und Ämtern sprechen wollen, zum Beispiel wenn sie Hilfe brauchen und dazu einen Antrag stellen müssen. Die Menschen sollen dafür aber nicht immer in die Behörde gehen müssen. Sie sollen solche Anträge jetzt auch am Computer stellen können. So können über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach Dokumente und Urkunden an Gerichte und Behörden geschickt werden. Auch sollen Bürgerinnen und Bürger zukünftig selbst per Internet einen Termin bei einer Behörde wie zum Beispiel dem Stadtamt buchen können. Das soll in einem neuen Gesetz über die elektronische Verwaltung geregelt werden.

Das ist zunächst einmal sehr gut. So kann man nämlich Zeit sparen. Das geht aber nur, wenn die Programme, die man dazu braucht, auch von allen Menschen gleich gut bedient werden können. Leider geht das oft nicht. Dann werden Menschen, die den Bildschirm nicht sehen können, oder Menschen, die die schwierige Sprache der Behörde nicht verstehen, von diesen guten neuen Möglichkeiten ausgeschlossen.

In der bremischen Verwaltung soll es in Zukunft so gut wie keine Akten in Papierform mehr geben. Die Akten sollen in elektronischer Form abgespeichert und direkt am Computer bearbeitet werden. Wenn die Programme nicht barrierefrei sind, ist für Menschen mit Behinderungen in den Behörden auch ihr Arbeitsplatz in Gefahr.

Barrierefreiheit gibt es in Bremer Behörden bisher nicht in jedem Fall. So ist das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach nicht zugänglich. Das gleiche gilt für das Dokumentenverwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystem VISKompakt, das Beschäftigte in Behörden des Landes und der Stadtgemeinde Bremen bereits anwenden.

Das 19. Behindertenparlament fordert daher von der Bremischen Bürgerschaft und vom Senat der Freien Hansestadt Bremen:

- Lassen Sie nur solche Programme zu, die auch von behinderten Menschen ohne fremde Hilfe benutzt werden können.
- Sorgen Sie dafür, dass – wenn nötig – auch Videos mit Gebärdensprache da sind.
- Achten Sie darauf, dass alle Angaben auch in leichter Sprache vorhanden sind.
- Schreiben Sie das alles in das neue Gesetz zur elektronischen Verwaltung hinein.

Für die Fraktion Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen e.V.: Martina Reicksmann

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31.03.14 erbeten an:
AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe, z.Hd. Frau Jahn,
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen